



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Unsere Dienstleistungen sowie der Verkauf unserer Sammler erfolgen gemäss einer Offerte und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit diese nicht durch andere schriftliche Vereinbarungen, abgeändert oder ergänzt wurden.

Probenlieferung

Die FUB AG stellt ihren Auftraggebern vorbereitete Probesammeleinheiten zur Verfügung. Diese werden meist mit der Post an die wechselnde Person geschickt. Es ist Sache des Auftraggebers dafür zu sorgen, dass der FUB AG die korrekten Daten zum Versenden der Sammler zur Verfügung stehen. Um aussagekräftige Resultate garantieren zu können, müssen beim Installieren und Wechseln der Proben die Vorschriften gemäss Wechselsvorschrift genau beachtet werden. Die FUB AG stellt diese Wechselsvorschriften zur Verfügung und kann auf Wunsch auch für eine Demonstration herbeigezogen werden (kostenpflichtig im Stundenansatz). Nach der Exposition sollen die Proben so rasch wie möglich der FUB AG zurückgeschickt werden (per Post). Sollte dies nicht möglich sein, ist der Auftraggeber/wechselnde Person verpflichtet eine kühle und dunkle Lagerung der Proben zu garantieren.

Proben zur Bestimmung von Moosen und anderen Pflanzen können ebenfalls per Post zu Händen der FUB AG geschickt werden. Die Moosproben müssen jedoch vorher getrocknet und trocken gelagert werden.

Zusammenarbeit

Die FUB arbeitet bei Bedarf mit anderen ausgewiesenen Fachleuten, Umweltlabors und -büros zusammen. Sollten Proben von anderen Laboren analysiert werden, wird das dem Kunden offen kommuniziert.

Lieferfrist / Antwortzeit

Die Lieferfrist für Resultate wird nach Absprache festgelegt. Die Lieferfrist beginnt, sobald die FUB AG über die Proben und alle notwendigen Angaben verfügt. Für speziell kurze Antwortzeiten und Express-Messungen kann ein Zuschlag fällig werden. Bei höherer Gewalt wie Brand, Personalausfälle (Unfall, Krankheit), schwerwiegenden Defekten der Analysegeräte oder anderen nicht voraussehbaren Schwierigkeiten sind wir von der Lieferfrist entbunden. Der Auftraggeber wird über Verzögerungen umgehend informiert. Tritt der Auftraggeber zu diesem Zeitpunkt vom Vertrag zurück, schuldet er den bereits betriebenen Aufwand.

Resultatübermittlung

Ohne andere Vereinbarung werden die Resultate dem Auftraggeber in Form einer Resultate-Tabelle per E-Mail zugestellt. Falls vom Auftraggeber gewünscht, können die Resultate auch in einem anderen Format geliefert werden, wobei je nach Mehraufwand ein Zuschlag in Rechnung gestellt werden kann (wird im Vorfeld mit dem Auftraggeber abgesprochen). Es gelten immer die Resultate des Analyseberichtes, welcher bei der FUB archiviert ist. Auf Wunsch wird dieser mit der entsprechenden Resultate-Tabelle im pdf-Format mitgeliefert.

Die Resultate-Tabelle enthält die vom Kunden gelieferten Daten zur Wiedererkennung der Proben, sowie die der Bestellung entsprechenden Analyse- resp. Bestimmungsergebnisse. Zusätzliche Berichte oder Beurteilungen können nach Absprache verfasst werden, werden aber zusätzlich und je nach Aufwand verrechnet (im Stundenansatz).

Methodik

Die verwendeten Analysemethoden entsprechen dem Stand der Technik und des aktuellen Wissens. Ein Kurzbeschreibung der jeweiligen Methode wird auf Wunsch ausgehändigt. Der Auftraggeber hat kein Anrecht auf die Aushändigung von detaillierten Analysemethoden, die von der FUB entwickelt wurden.

Garantie

Die FUB garantiert für eine sachgerechte und gewissenhafte Durchführung der Analytik- und Bestimmungsarbeiten nach Stand der Technik. Der Kunde hat die Resultate nach Erhalt innerhalb von 7 Tagen zu prüfen. Werden Fehler oder Mängel, welche die FUB verursacht hat, unverzüglich nach ihrer Entdeckung in schriftlicher Form mitgeteilt, besteht die Garantieleistung darin die entsprechenden Arbeiten insofern möglich nochmals kostenlos auszuführen. Sollten sich die Fehler oder Mängel bestätigen, so werden die Resultate entsprechend korrigiert.

Geheimhaltung und Datenschutz

Wir verpflichten uns zur Geheimhaltung von Kundeninformationen (inkl. Probenahme-Standorte, Ergebnisse und Befunden) gegenüber Dritten. So werden weder Informationen über unsere Kunden noch über deren Projekte oder Analyseresultate ohne schriftliches Einverständnis des Auftraggebers an Dritte weitergeleitet. Sollten Messdaten oder Standortdaten ausserhalb des vereinbarten Rahmens veröffentlicht werden, bedarf dies einer schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers oder einer Anonymisierung der Daten, damit keine Rückschlüsse auf den Auftraggeber gemacht werden kann.

Persönliche Daten (Name, Email-Adresse, Telefonnummer usw.) werden bei uns nur für interne Zwecke gespeichert und nicht an Dritte weitergeleitet. Die persönlichen Daten werden nur für den Zweck verwendet, für den Sie uns vom Kunden zur Verfügung gestellt wurden (z.B. Anfragen, Offerten- oder Rechnungsstellung, Korrespondenz Projektleitung). Unsere Kunden haben das Recht, jeder Zeit und ohne Nennung eines Grundes, die Einsicht in die gespeicherten persönlichen Daten zu verlangen und/oder die Löschung ebendieser zu veranlassen. Weitere Details des Datenschutzes im Bereich unserer Online-Präsenz, finden Sie auf unserer Webseite.

Sensible Daten (e.g. Herkunft, Zivilstand usw.) werden bei uns nicht erfasst und somit auch nicht gespeichert.

Beide Vertragsparteien (wir, wie auch unsere Auftraggeber) behandeln sämtliche, nicht allgemein zugänglichen, Informationen aus dem Geschäftsbereich der anderen Partei vertraulich und halten diese geheim.

Datensicherung

Unsere Daten werden auf einem externen Server gespeichert, welcher durch eine professionelle Drittfirma aus der IT-Brache verwaltet wird. Der Serverstandort liegt in der Schweiz. Die Firma, welche den Server verwaltet hat keinen Anspruch auf die Daten oder deren Verwendung.

Archivierung / Entsorgung

Sämtliche Resultate, Rohdaten und Unterlagen werden ohne andere Abmachung über einen Zeitraum von 10 Jahren bei der FUB archiviert. Passivsammlerproben können nicht (NO₂) oder nur bedingt (NH₃) aufbewahrt werden und werden somit ohne explizite Anweisungen kurz nach dem Versand der Resultate entsorgt. Staubproben (Bergerhoff) werden 10 Tage nach Übermittlung der Resultate entsorgt, falls nichts anderes vereinbart wird. Feststoffproben, wie Filter, Boden und Pflanzen werden ein Jahr, flüssige Proben einen Monat nach Abschluss der Arbeiten und Übermittlung der Resultate entsorgt. Die FUB übernimmt die umweltgerechte Entsorgung von Analyseproben.

Aufgrund vorgängiger Abmachung oder auf explizites Verlangen kann der Rest der Proben zurückgeschickt, oder bei der FUB länger als oben angegeben kostenpflichtig aufbewahrt werden. Moosproben können zurückgeschickt oder in das Vereinigte Herbarium Z & ZT aufgenommen werden. Die bestimmten Moosproben sollten in jedem Fall archiviert werden.

Zahlungsbedingungen

Die Zahlung ist, wenn nicht anders auf der Rechnung vermerkt, rein netto 30 Tage ab Rechnungsdatum fällig.

Haftung

Die FUB haftet nicht für Schäden, die durch die Analysebefunde und deren Folgen entstanden sind, ausser wenn diese durch ein fehlerhaftes Untersuchungsergebnis, das die FUB schuldhaft grobfahrlässig verursacht hat, entstanden sind. Alle darüberhinausgehenden Schadenersatzansprüche werden ausgeschlossen.

Die Haftungssumme für derartige Sachschäden beträgt höchstens soviel, wie der Preis der betreffenden Leistung.

Gerichtsstand

Alle zwischen dem Auftraggeber und der FUB bestehenden Rechtsverhältnisse basieren auf schweizerischem Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Rapperswil (SG).

Stand: März 2020, FUB AG

Diese Fassung ersetzt alle vorhergehenden.